

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 27. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2015) und **Antwort**

Schulpraktische Seminare

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele LehramtsanwärterInnen besuchen zur Zeit die Schulpraktischen Seminare in Berlin (sortiert nach Schulpraktischem Seminar, ReferendarIn/QuereinsteigerIn, Fach und Lehramt)?

Zu 1.: Vergleiche Anlage 1, detaillierter sind die Daten nicht abrufbar

2. Wie viele Plätze für LehramtsanwärterInnen stehen an den Schulpraktischen Seminaren zur Verfügung (sortiert nach Schulpraktischem Seminar und Lehramt für die letzten drei Jahre)?

Zu 2.: Im Jahr 2013 standen im Haushalt des Landes Berlin 2200 Ausbildungsplätze zur Verfügung, welche über 2450 im Jahr 2014 auf 2700 im Haushalt des Jahres 2015 angehoben wurden. Bei 2700 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und ca. 600 Teilnehmenden am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (Quereinstieg) ergeben sich zurzeit 3300 Auszubildende im System bei Ausnutzung aller Plätze.

3. Wie viele Personen werden voraussichtlich im Sommer 2016 die Staatsprüfung zum Lehramt ablegen und in den Berliner Schuldienst übergehen (sortiert nach Lehramt, Fach)?

Zu 3.: Es ist nicht möglich, ein Jahr im Voraus eine Prognose über zu erwartende Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu erstellen, da eine solche Zahl zu stark den Schwankungen, die durch individuelle Ausbildungsverläufe entstehen, unterläge (Mutterschutz, Erziehungszeit, Abbruch, Neuzugänge mit verkürzter Ausbildungsdauer, Unterbrechungen, Langzeiterkrankungen).

Die Bewerbungen um Einstellung in den Schuldienst des Landes Berlin zum Schuljahr 2016/2017 werden erfahrungsgemäß erst ab Jahresanfang 2016 eingehen, auch hier sind Prognosen nicht möglich.

4. Mit wie vielen LehramtsanwärterInnen, die den Vorbereitungsdienst zum Lehramt antreten, rechnet der Senat zum Sommer 2016?

Zu 4.: Die Einstellungsprognosen werden unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der vorangegangenen zwei Einstellungstermine erstellt und stehen für den Einstellungstermin am 25.08.2016 noch nicht zur Verfügung.

5. Gibt es Fälle an denen die Teilnehmerzahl an den Schulpraktischen Seminaren höher als 50 ist und somit die Soll-Vorschrift der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) nicht eingehalten wird? Wenn ja, an welchen Schulpraktischen Seminaren und wie bewertet der Senat dies?

6. Gibt es Fälle, in denen die Teilnehmerzahl an den Fachseminaren höher als 11 ist und somit die Soll-Vorgabe der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) nicht eingehalten wird? Wenn ja, an welchen Seminaren und wie bewertet der Senat dies?

Zu 5. und 6.: Eine Zuordnung von mehr als 50 bzw. 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem Schulpraktischen Seminar bzw. einem Fachseminar kommt häufig vor. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulpraktischen Seminare und Fachseminare befinden sich wegen Krankheit, Mutterschutzfristen, Elternzeit und sonstigen Freistellungen nicht im aktiven Dienst. Ferner entfallen die Ausbildungsverpflichtungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Beginn des Prüfungszeitraumes. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass einem Seminar mehr Teilnehmende zugewiesen werden als formal vorgesehen, um zu vermeiden, dass die Kapazitäten nicht ausgenutzt werden.

7. Wie viele SeminarleiterInnen stehen an den Schulpraktischen Seminaren insgesamt zur Verfügung (sortiert nach Schulpraktischem Seminar; Angabe in VZE/Freistellungsstunden)?

Zu 7.: Zurzeit sind 63 Seminarleiterinnen und Seminarleiter, stellvertretende Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie beauftragte Seminarleitungen im Vorbereitungsdienst aktiv. Umgerechnet in Vollzeiteinheiten beläuft sich die Summe auf 61,5. Jedes Schulpraktische Seminar hat eine Seminarleiterin oder einen Seminarleiter, insofern erübrigt sich eine Sortierung.

8. Wie viele LehramtsanwärterInnen haben innerhalb der letzten drei Jahre nach § 11 Absatz 3 VSLVO einen Antrag auf Wechsel des Allgemeinen Seminars gestellt und somit das Schulpraktische Seminar gewechselt (sortiert nach Jahr und Schulpraktischem Seminar)?

Zu 8.: Diese Daten werden nicht erhoben.

9. Werden Quersteinsteigerinnen durchgehend in gemischten Gruppen gemeinsam mit den sonstigen LehramtsanwärterInnen ausgebildet?

Zu 9.: Die Modularisierung des Vorbereitungsdienstes ermöglicht die Gestaltung individueller Ausbildungspläne. Die Quereinsteigenden werden dementsprechend zum Teil in heterogenen, phasenweise auch in homogenen Gruppen ausgebildet. Die Ausbildungsteams in den Regionen können individuelle Bedürfnisse bei der Zusammensetzung der Seminargruppen berücksichtigen und spezielle Veranstaltungen für Quereinsteigende durchführen.

10. Welche ersten Erfahrungen melden die (Fach-) SeminarleiterInnen zurück im Hinblick auf die Ausbildung der QuereinsteigerInnen? Welche zusätzliche Unterstützung der Schulpraktischen Seminare ist hier angedacht?

Zu 10.: Erfahrungen mit Quereinsteigenden liegen seit nunmehr 10 Jahren vor. Die Seminarleitungen wurden seit 2013 und werden in fortlaufenden Qualifizierungsmaßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse der Quereinsteigenden vorbereitet und qualifizieren entsprechend die Fachseminarleitungen.

Berlin, den 09. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)

Anlage 1 zur schriftlichen Anfrage 17/15 925

Schulpraktisches Seminar im Bezirk	Amt der Lehrerin/ des Lehrers/ Lehramt an Grundschulen 1)	Amt der Lehrerin/ des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern –	Amt der Studienrätin/ des Studienrats/ Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	Amt der Lehrerin/ des Lehrers an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik 2)	Amt der Studienrätin/ des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung/ Lehramt an beruflichen Schulen 3)
Mitte	45	1	144		
Friedrichshain-Kreuzberg	57		233	110	
Pankow 4)					
Charlottenburg-Wilmersdorf	47	13	242		
Spandau	10	6	129		
Steglitz-Zehlendorf		1	273		204
Tempelhof-Schöneberg	24	2	152		
Neukölln	44	5	193		
Treptow-Köpenick	12	18	158		
Marzahn-Hellersdorf		2	171		
Lichtenberg	30	12	120		
Reinickendorf	41	23	257		

1) Bedingt durch die geringe Teilnehmerzahl findet die Ausbildung nur in wenigen Seminaren statt, die Zuweisung zu den Schulen erfolgt in allen Bezirken.

2) Die Ausbildung findet zentral im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg statt, die Zuweisung zu den Schulen erfolgt in allen Bezirken.

3) Die Ausbildung findet zentral im Bezirk Steglitz-Zehlendorf statt, die Zuweisung zu den Schulen erfolgt in allen Bezirken.

4) Im Bezirk Pankow ist kein Schulpraktisches Seminar angesiedelt, die Schulen werden von den Seminaren im Bezirk Reinickendorf betreut.